

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/2607 –

zu der vereinbarten Debatte Deutschlands Beitrag zur Eindämmung der Ebola-Epidemie

A. Problem

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die aktuelle Ebola-Epidemie in Westafrika der schwerste Ausbruch des Ebolavirus seit seiner Entdeckung im Jahre 1976. Mit der medizinischen Versorgung sind die betroffenen Länder, vor allem Sierra Leone, Liberia und Guinea, überfordert.

Es mangelt an ausreichenden Behandlungskapazitäten und dringend benötigten Medikamenten; auch viele Mitarbeiter in den lokalen und regionalen Gesundheitseinrichtungen haben sich bereits selbst infiziert. Eine Versorgung mit Basisgesundheitsdiensten kann aufgrund des Ausnahmezustandes nicht mehr gewährleistet werden. Die Arbeit der Hilfsorganisationen vor Ort wird durch unzureichende Aufklärung der Bevölkerung, kulturell tradierte Verhaltensweisen und bürgerkriegsbedingte Traumata erschwert.

Über die epidemiologischen und gesundheitlichen Aspekte hinaus ist davon auszugehen, dass es zu schwerwiegenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die gesamte Region kommen wird; ganze Wirtschaftsbereiche wie der Bergbau und die Landwirtschaft sind bereits zum Erliegen gekommen. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (VN) und die Deutsche Welthungerhilfe e.V. warnen vor einer drohenden Hungerkatastrophe, von der bis zu 1,3 Millionen Menschen betroffen sein könnten.

Ohne verstärkte Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, die Epidemie zu stoppen und die Folgen aufzufangen, würden zudem mühsam errungene Entwicklungsfortschritte in diesen Ländern zunichte gemacht.

Die VN haben einen Aktionsplan (Ebola Response Roadmap) zur Bekämpfung der Epidemie aufgestellt, deren Kosten sich für die kommenden sechs Monate auf eine Gesamtsumme von 1 Mrd. US-Dollar addieren werden.

Deutschland hat sich zu mehr internationaler Verantwortung bekannt und seine Hilfe massiv aufgestockt: für die Maßnahmen der WHO in der Krisenregion auf 10 Mio. Euro (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), für akute Hilfen für die betroffenen Länder auf insgesamt 7 Mio. Euro (Auswärtiges

Amt), für die EU-Hilfe in Höhe von insgesamt 150 Mio. Euro einen deutschen Anteil von 30 Mio. Euro.

B. Lösung

Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 18/2607 anzunehmen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Stefan Rebmann, Niema Movassat und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/2607** in seiner 53. Sitzung am 24.09.2014 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Haushaltsausschuss, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, zu prüfen, ob in Einrichtungen des Bundes medizinisches Gerät vorhanden ist, das den betroffenen Ländern sofort zur Verfügung gestellt werden könne. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob die Flugkapazitäten für den Transport solcher Geräte, Medikamente und medizinisches Personal ausgebaut werden können.

Die Bundesregierung soll ferner abklären, ob es Fördermöglichkeiten für die klinische Prüfung eines Impfstoffes gegen Ebola sowie für die Grundlagenforschung zu einer Therapie von Ebola-Infektionen gibt.

Der deutsche Beitrag an die WHO, „Ärzte ohne Grenzen“ und andere geeignete Organisationen soll, so die Forderung der Antragsteller, im Falle einer Ausweitung der Epidemie im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel erhöht werden.

Darüber hinaus fordern sie die Bundesregierung auf, in ihrer Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern Afrikas in Zukunft verstärkt Präventionsarbeit zu leisten. Dementsprechend sollen Aufklärungs- und Hygienekampagnen und der Aufbau von Gesundheitssystemen in den bilateralen Vereinbarungen berücksichtigt werden.

Schließlich soll sich die Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene dafür einsetzen, dass die betroffenen Länder bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Ebola unterstützt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/2607 in seiner 25. Sitzung am 08.10.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 18/2607 in seiner 24. Sitzung am 08.10.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 18/2607 in seiner 22. Sitzung am 08.10.2014 wegen noch offener haushälterischer Fragen zurückgestellt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 18/2607 in seiner 22. Sitzung am 08.10.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 18/2607 in seiner 21. Sitzung am 08.10.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/2607 in seiner 19. Sitzung am 08.10.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 18/2607 in seiner 16. Sitzung am 08.10.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 18. Sitzung am 08.10.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt noch einmal die wesentlichen Forderungen im Antrag heraus. Ihrer Einschätzung nach liege die entscheidende Herausforderung in der Koordinierung aller Ressorts und Beteiligten. Man sei sich sehr wohl bewusst, dass es gerade im Bereich der Logistik Nachsteuerungsbedarfe gebe, insbesondere wenn es um Rücktransporte von Hilfskräften unter den medizinisch notwendigen hygienischen Bedingungen gehe. Weiter müsse langfristig der Auf- und Ausbau von Gesundheitssystemen gefördert werden. Da zunehmend auch Infektionsfälle in Europa auftauchten, müsse man ferner dafür Sorge tragen, dass sehr schnell ein intereuropäischer Informationsaustausch organisiert werde. Nicht zuletzt seien die Anstrengungen in der Erforschung von präventiv wie therapeutisch einsetzbaren Medikamenten zu verstärken.

Die **Fraktion der SPD** schließt sich der Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU an. Sie bedaure es, dass man keinen interfraktionellen Antrag habe formulieren können. Im Vorfeld seien von allen Fehler gemacht worden, und das werde nicht bestritten, aber niemand habe zu Beginn eine Ahnung von der Dimension der Entwicklungen gehabt. Man habe darum bewusst im eigenen Antrag formuliert, den deutschen Beitrag im Falle einer Ausweitung der Epidemie erneut zu erhöhen. Zudem fordere man die Bundesregierung auf, in ihrem Handeln auch die langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Folgen einzubeziehen und präventiv robuste Gesundheitszentren aufzubauen. Wenn von der Opposition kritisiert werde, dass man viele Prüfaufträge erteilt habe, dann verweise man im Gegenzug auf die Anträge der Oppositionsfraktionen selbst, worin man das gleiche Vorgehen nur anders formuliert vorfinde. Darum bedaure man, dass man auf keinen gemeinsamen Nenner gekommen sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisiert die unangemessen positive Darstellung des bisherigen Regierungshandelns durch die Antragsteller. Dass man jetzt einen Koordinator berufe, zeige einmal mehr, wie unkoordiniert das bisherige Vorgehen der Bundesregierung gewesen sei. Der deutsche Beitrag liege bei 17 Mio. Euro; das sei im Vergleich zu dem von der WHO bezifferten Bedarf von 1 Mrd. US-Dollar weit unter dem, was Deutschland als große Wirtschaftsation zu leisten imstande wäre. Das gelte auch für die Entsendung von Personal. Wenn ein Land wie Kuba mehr medizinisches Personal als Großbritannien, Australien und Deutschland zusammen entsende, mache das deutlich, wie unangemessen man reagiere. Man werde den Antrag darum insgesamt ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, der Antrag enthalte einige gute Punkte, die aber längst durch die aktuellen Entwicklungen überholt seien. Zudem seien die meisten Forderungen nur als Prüfauftrag formuliert. Es sei an der Zeit, dass die Bundesregierung konkret handle. Es fehlten klare Forderungen zu etwaigen zusätzlichen Haushaltsmitteln und konkreten Unterstützungsleistungen in der Form der Bereitstellung von technischen, logistischen oder personellen Kapazitäten sowie nähere Angaben zu Versicherungen oder dem Rücktransport bei Erkrankungen. Darüber hinaus gehe der Antrag mit keinem Wort auf die Notwendigkeit eines kohärenten Vorgehens der Ressorts ein. Man werde diesen Antrag ablehnen.

Berlin, den 8. Oktober 2014

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

